



Postulat Häfliger-Kunz Priska und Mit. über den Entscheid zur Nichtdurchführung von obligatorischen Schullagern bis Ende Schuljahr 2020/2021 aufgrund der Pandemie

eröffnet am 10. Mai 2021

Der Regierungsrat wird ersucht, auf den Entscheid betreffend das Verbot von Schullagern und weiteren Anlässen zurückzukommen und diese mit zielgerichteten Schutzkonzepten und unter Anwendung von Testing-Konzepten im laufenden Schuljahr 2020/2021 zu erlauben. Von einer Verpflichtung zur Durchführung von Lagern soll aber abgesehen werden.

Begründung:

Für Schüler und Schülerinnen sind Klassenlager und mehrtägige Schulreisen ein idealer Rahmen für handlungsorientiertes und soziales Lernen. Die gemeinsame Planung in der Klasse ermöglicht den Lernenden, Verantwortung zu übernehmen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Schullager werden mit viel freiwilliger Arbeit und hohem Engagement vorbereitet und sind der Höhepunkt eines zu Ende gehenden Schuljahres oder sogar der obligatorischen Volksschulzeit. Es ist wichtig, dass jungen Lernenden die Möglichkeit gegeben wird, die vielen positiven Erfahrungen, welche ein Schullager bietet, zu machen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind viele Vorbereitungen getroffen und auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen worden, die teilweise nicht rückgängig gemacht werden können.

Nachdem Jugendliche aufgrund der Pandemie nun über ein Jahr in zentralen Bereichen ihres Lebens (z. B. Vereine/Schulsport, Familie und Reisen) grosse Einschränkungen mittragen mussten, werden die negativen psychischen und physischen Folgen immer klarer ersichtlich. Dies wird auch auf Bundesebene anerkannt, und in den nächsten Öffnungsschritten im April sollen die Jugendlichen besonders berücksichtigt werden.

Ende März informierte die Dienststelle Volksschulbildung, dass die Durchführung von obligatorischen Schullagern und weiteren Anlässen mit einer oder mehreren Übernachtungen bis Ende Schuljahr 2020/2021 nicht gestattet ist. Der Regierungsrat begründet den getroffenen Entscheid mit Planungssicherheit für die Schulen.

Wir erachten diesen Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt aus den folgenden Gründen als nicht richtig:

- Jugendliche, vor allem aus Abschlussklassen in Primar- und Sekundarschule, leiden besonders unter der Massnahme, weil ihre Lager und weitere Anlässe nicht verschoben werden können.
- Die Petition «Klassenlager Durchführung», welche fast 2500 Luzerner*innen unterschrieben haben, zeigt das Bedürfnis der Bevölkerung, dass der Regierungsrat auf den Ende März getroffenen Entscheid zurückkommt.
- Die Koordination zwischen den Zentralschweizer Kantonen ist wichtig, damit unser Kanton nicht eine Insellösung hat. Es gilt unverständliche Situationen zu vermeiden, zum Beispiel, dass andere Kantone ihre Schullager im Kanton Luzern durchführen können.

- Sportlager mit Jugendlichen bis Jahrgang 2001 dürfen schweizweit (auch im Kanton Luzern) mit bis zu 50 Personen durchgeführt werden. Diese Schutzkonzepte sind erprobt und funktionieren auch für Klassenlager.

Häfliger-Kunz Priska

Sager Urban

Lüthold Angela

Spörri Angelina

Schnider-Schnider Gabriela

Lichtsteiner-Achermann Inge

Jung Gerda

Affentranger-Aregger Helen

Piani Carlo

Krummenacher-Feer Marlis

Lipp Hans

Marti Urs

Piazza Daniel

Hunkeler Yvonne

Wedekind Claudia

Bernasconi Claudia

Kaufmann-Wolf Christine

Bucher Mario

Thalmann-Bieri Vroni

Steiner Bernhard

Knecht Willi

Keller Daniel

Zanolla Lisa

Lang Barbara

Schumacher Markus

Schärli Thomas

Brücker Urs

Roos Guido

Meyer-Huwylers Sandra